



Fragen und Antworten zur staatlich anerkannten E-ID

1. Was ist eine staatlich anerkannte E-ID?

Die E-ID dient also nur und ausschliesslich dazu, sich im Internet elektronisch zu identifizieren und sagt aus: „ich bin ein bestimmter Mensch und am Tag X geboren“. Als Trägermittel für die E-ID gibt es verschiedene Varianten. Z.B. auf dem Mobiltelefon, in einer virtuellen Cloud oder auf einer Chip-Karte.

2. Wem nützt eine staatlich anerkannte E-ID?

Mit der Verbreitung des Internets und der hohen Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mobilgeräten können immer mehr Geschäftsprozesse in die digitale Welt verlagert werden. Die Nachfrage nach Online-Diensten ist gross (Bsp. Online-Shopping, Bestellung des Strafregisterauszugs, elektronisches Patientendossier, Nutzung von digitalen Musikdiensten, Anmeldung auf der Gemeinde, Steuererklärung). Die staatliche anerkannte E-ID schützt vor unwahren Angaben bei der Registrierung, vermeidet Verwechslungen und erleichtert die Nutzung von Online-Diensten. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit sowohl für den Konsumenten als auch den Anbieter von Online-Diensten. Damit stärkt sie den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die staatlich anerkannte E-ID kann zum Schutz für Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im Internet eingesetzt werden. Beispielsweise wäre es möglich, Anbieter im Internet gesetzlich dazu zu verpflichten, potentiell gefährdende Inhalte nur an Nutzerinnen und Nutzer zu übermitteln, deren Alter durch eine E-ID nachgewiesen ist. Dies wäre insbesondere auch im Chat-Bereich möglich und könnte verhindern, dass sich Erwachsene beispielsweise als Minderjährige ausgeben.

3. Was sind die Vorteile einer staatlich anerkannten E-ID gegenüber einer nicht staatlich anerkannten E-ID?

Die staatlich anerkannte E-ID bestätigt die Existenz und Identität einer natürlichen Person aufgrund von eindeutigen Personenidentifizierungsdaten (z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum), die in staatlich geführten Registern enthalten sind (z.B. im Zivilstands-, Pass- oder Ausländerregister). Damit geniessen sie eine hohe Glaubwürdigkeit. Viele Online-Dienste (staatliche und private) können nur dann genutzt werden, wenn sich der Nutzer registriert. Die staatliche anerkannte E-ID schützt vor unwahren Angaben bei der Registrierung, vermeidet Verwechslungen und erleichtert die Nutzung von Online-Diensten. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit sowohl für den Konsumenten als auch den Anbieter von Online-Diensten. Damit stärkt sie den Wirtschaftsstandort Schweiz. In der Vernehmlassung war unbestritten, dass es eine staatlich anerkannte E-ID braucht.

4. Muss jede und jeder eine staatlich anerkannte E-ID haben?

Eine E-ID wird vom Staat nicht vorgeschrieben, sie ist freiwillig. Im Rahmen der Vertragsfreiheit entscheidet der Anbieter selbst, ob er für die Nutzung seines Online-



Diensts die Verwendung der E-ID fordert oder nicht. Der Konsument ist wiederum frei, das entsprechende Angebot zu nutzen und seine Daten freizugeben. Eine staatlich anerkannte E-ID können alle Schweizerinnen und Schweizer sowie alle Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen. Die Ausstellung und wahrscheinlich auch die Nutzung der E-ID ist für die Inhaberinnen und Inhaber voraussichtlich kostenlos.

5. Wer stellt die staatlich anerkannte E-ID aus?

Die Erstellung und Verwaltung der staatlich anerkannten E-ID geht von einer Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten aus. Angeboten wird die E-ID von privaten Dienstleistern. Anerkannt, reguliert, kontrolliert und überwacht werden die Anbieter und die E-ID-Systeme vom Bund (Kriterien: Schweizer Firma, sichere Ablaufprozesse, Datenschutz und Datensicherheit). Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten ermöglicht grössere Flexibilität für technologische Veränderungen, die Reduktion der Kosten und eine Wahlmöglichkeit der Konsumenten in Bezug auf den Anbieter. Die Kontrolle des Staats gewährleistet dabei die Sicherheit und das Vertrauen in die E-ID.

6. Muss ich mir Sorgen machen um meine persönlichen Daten?

Nein. Bei der Handhabung und Verwendung der staatlich anerkannten E-ID müssen die bereits geltenden Datenschutzregeln eingehalten werden. Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei der Anerkennung und der Erneuerung der Anerkennung regelmässig überprüft. Die E-ID-Anbieter dürfen Dritten (z.B. Online-Diensten) die einzelnen Elemente der E-ID nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden weitergeben. Die Hoheit über den Einsatz und die Freigabe der einzelnen Elemente der E-ID liegen ausschliesslich bei der Person. Bei der Nutzung des Internets werden immer Spuren hinterlassen. Und eine totale Garantie der Datensicherheit gibt es nicht. Die hohen Sicherheitsstandards der staatlich anerkannten E-ID garantieren dem Nutzer jedoch den bestmöglichen Schutz vor unbefugter Datenweitergabe.

7. Kann der Anbieter von Online-Diensten, der die staatlich anerkannte E-ID verwendet, meine Daten in den staatlichen Registern einsehen?

Nein, die Anbieter von Online-Diensten erhalten keinen Zugang zu den staatlichen Registern. Die staatlichen Register werden nur bei der Ausstellung der E-ID abgefragt. Die Personenidentifizierungsdaten werden im Ausstellungsprozess über eine staatliche Stelle (Identitätsstelle) bei den Registern abgefragt und dem IdP übermittelt. Dies geschieht nur auf Anfrage des Herausgebers der E-ID (Identitätsdienstleister, sog. Identity Provider IdP) und nach ausdrücklicher Zustimmung der privaten Personen. Der IdP verbindet die Daten mit der E-ID und dem Trägermittel und übergibt das Trägermittel der privaten Person. Mögliche Trägermittel für die E-ID sind heute z.B. ein Mobiltelefon, eine Bankomatkarte, eine virtuelle Cloud oder der SwissPass der SBB.

8. Kann ich Online-Dienste auch ohne die staatlich anerkannte E-ID nutzen?

Ja, wenn es einen Zugang ohne staatlich anerkannte E-ID gibt. Es ist aber absehbar, dass regulierte Online-Dienste, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, für ihr Angebot



eine Altersprüfung durchzuführen, über kurz oder lang nicht mehr ohne E-ID nutzbar sein werden. Ausserhalb des regulierten Bereichs wird die Identifikation weiterhin auch durch andere Identifizierungsmittel (z.B. Nutzernamen und Passwörter) oder andere elektronische Identitäten - Google ID, Facebook-ID - möglich sein. Dies hängt aber vom jeweiligen Dienstleister und vom Sicherheitsbedürfnis des konkreten Online-Dienstes ab. Im E-Government-Bereich wird durch den Einsatz der E-ID die Effizienz gesteigert. Staatliche Dienstleistungen werden auch offline nutzbar bleiben.

9. Sieht der Staat, welche Online-Dienste ich nutze?

Nein, die Rolle des Staates beschränkt sich auf die Anerkennung der Herausgeber der E-ID und deren Systeme. Bei der Nutzung der E-ID sind keine staatlichen Stellen involviert, dem Staat werden keine Daten über den Einsatz der E-ID übermittelt. Der Staat kann also nicht ohne weiteres nachvollziehen, wo die E-ID eingesetzt wird. Nur wenn die Voraussetzungen für die Datenüberwachung im Rahmen von strafrechtlichen oder nachrichtendienstlichen Ermittlungen erfüllt sind, kann der Anbieter von E-ID-Leistungen zur Datenherausgabe verpflichtet werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen bereits.

10. Wäre es nicht sicherer, wenn der Staat die Herausgabe der E-ID selber übernehmen würde?

Nein. Sowohl der Staat wie auch Private sind gleichermaßen in der Lage, Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen und sie sicher aufzubewahren. Eine totale Garantie der Datensicherheit gibt es nicht. Die hohen Sicherheitsstandards der staatlich anerkannten E-ID garantieren dem Nutzer jedoch den bestmöglichen Schutz vor unbefugter Datenweitergabe.

Die E-ID soll aber möglichst einfach nutzbar sein, deshalb wird sie auf einem Trägermittel angebracht, das bereits weit verbreitet ist, z.B. einem Mobiltelefon, einer Bankomatkarte, einer virtuellen Cloud oder dem SwissPass der SBB. Der Staat selbst gibt keine solchen Trägermittel heraus. Der Staat sorgt für Sicherheit, indem er die Prozesse für die Herausgabe und den Einsatz der E-ID vorgibt und deren Einhaltung überwacht sowie die von der Person im Herausgabeprozess angegebenen Daten mit den staatlichen Datenbanken abgleicht und bestätigt.

11. Könnte die E-ID nicht gerade mit der Identitätskarte herausgegeben werden?

Die Herausgabe auf der Identitätskarte (IDK) wurde vom Bundesrat geprüft und verworfen. Denn einerseits ist die IDK nur für Schweizer Bürgerinnen und Bürger erhältlich - die E-ID soll aber für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ausgestellt werden können. Und andererseits ist die IDK 10 Jahre gültig - bei der Einführung einer neuen Technologie müsste die veraltete Lösung also 10 Jahre parallel zur neuen gepflegt werden, um den Einsatz der staatlichen E-ID zu gewährleisten. Das ist teuer und unflexibel. Zudem müssten sich die Bürgerinnen und Bürger Lesegeräte kaufen, um die E-ID am Heimcomputer nutzen zu können. Über Smartphones wäre es gar nicht möglich. Private Herausgeber können viel schneller auf technische Veränderungen reagieren und bereits bestehende Trägermittel einsetzen. Damit wird



eine rasche Verbreitung der staatlich anerkannten E-ID erreicht und ihr Einsatz im Alltag viel einfacher.

12. E-ID und AHVN13?

In der Vernehmlassungsvorlage war noch vorgesehen, die AHVN13 als Identitätsattribut zur Verwendung bei staatlichen Stellen zu führen. Um allfälligem Missbrauch oder Druckversuchen von Seiten der Dienstleistungsanbieter zu vermeiden, werden jedoch nun Wege gesucht, ohne die AHVN13 auf der E-ID auszukommen.

13. Warum wurde der Titel des Gesetzes geändert?

Die Änderung ist rein sprachlicher Natur, sie dient dem besseren Verständnis.

14. In Estland gibt es grosse Sicherheitsprobleme mit der E-ID – wieso wollen Sie das trotzdem für die Schweiz?

Dies mal vorweg: Wer sich im Internet bewegt, hinterlässt Spuren. Dies können wir nicht ändern. Auch mit der staatlich anerkannten E-ID nicht. Mit keinem Mittel der Welt können wir die Kriminalität auf null reduzieren – ein Restrisiko besteht immer. Die staatliche Kontrolle der Identitäts-Dienstleister ermöglicht es jedoch, auf solche Sicherheitslücken unmittelbar zu reagieren und sie zu beheben. Je nach Technik gibt es andere Risiken. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, welche Technik eingesetzt wird. Sie können aber davon ausgehen, dass das staatliche Gütesiegel nur eine Technik erhält, welche gute Sicherheitsstandards garantiert.